Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

32 (6.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 32 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Februar 1876.

Die Andrassy'sche Note.

Der „Kölnischen Ztg." geht aus Paris der Wortlaut der Note zu, welche dem Großvezier übergeben würde.*) Wir theilen dieselbe nach dem genannten Blatte in deutscher Uebersetzung mit.

Ofen-Pesth, 30. Dezbr. 1875.

Von Anbeginn der Unruhen in der Herzegowina haben die europäischen Kabinete, in ihrem Interesse an dem allgemeinen Frieden, ihre Blicke auf die Ereignisse richten müssen, welche denselben zu gefährden drohten.

Die drei Höfe von Oesterreich-Ungarn, Rußland und Deutschland haben sich, nach einem Austausch ihrer diesbezüglichen Ansichten, zu gemeinsamen Bemühungen behufs Friedensstiftung vereinigt.

Dieser Zweck schien dem allgemeinen Wunsche zu sehr zu entsprechen, als daß die andern Kabinete auf die Einladung, sich durch ihre Vertreter in Konstantinopel demselben anzuschließen, sich nicht beeilt hätten, ihre Anstrengungen mit den unsrigen zu verbinden.

Die Mächte haben sich in Einvernehmen gesetzt, um allen ihnen zu Gebote stehenden Einfluß zu dem Zweck aufzubieten, den Kampf zu lokalisiren sowie die Gefahren und das Elend desselben zu vermindern, indem sie Serbien und Montenegro verhinderten, sich an der Bewegung zu betheiligen.

Ihre Sprache war um so wirksamer, als sie identisch war und daher den festen Willen Europa's bekundete, keine Gefährdung des allgemeinen Friedens durch unbesonnene Ueberstürzungen zu gestatten.

Die Kabinete haben überdies der türkischen Regierung die guten Dienste ihrer Konsular-Agenten angeboten, um zu der Beschwichtigung des Aufstandes mitzuwirken. In dem Verfolg dieser Aufgabe haben sie Sorge getragen, gleicher Maßen jede Einmischung zu vermeiden und die Würde, die Rechte und die Autorität des Souveräns zu schonen.

Die Delegirten durften sich nicht als Enquête-Kommission gebärden, noch sich als Advokaten der Wünsche der aufständischen Bevölkerung aufwerfen. Ihre Aufgabe war, der letztern alle Selbsttäuschungen über eine Unterstützung von auswärts zu benehmen und sie zu ermahnen, nach Darlegung ihrer Wünsche und Klagen sich zu zerstreuen. Die Mächte behielten sich nur vor, bei der türkischen Regierung diejenigen Forderungen der Aufständischen zu unterstützen, die berechtigt befunden würden. Dieses zuvorkommende Verfahren der Kabinete bezeugte in genügender Weise die freundschaftliche Absicht, welche sie bei Anbietung ihrer guten Dienste geleitet hatte; es bekundete, daß in ihren Augen eine vollständige Solidarität in den Interessen Europa's, der Pforte und der aufständischen Bevölkerungen vorhanden war, um einem verderblichen und blutigen Kampf ein Ziel zu setzen und durch ernste Reformen und wirksame Verbesserungen, welche die wahren Bedürfnisse des Landes mit den berechtigten Forderungen der Autorität versöhnen würden, eine Wiederkehr desselben zu verhüten.

Dies ist in wenigen Worten der geschichtliche Verlauf des seit dem Ausbruche des Aufstandes von den Mächten eingeschlagenen Verfahrens.

Die Kabinete haben sich bis zum heutigen Tage vornehmlich von dem Wunsche leiten lassen, Alles zu vermeiden, was als eine verfrühte Einmischung Europa's angesehen werden könnte.

In diesem Gedankengange haben sich alle Kabinete darauf beschränkt, der Regierung des Sultans den Rath zu geben, sich nicht an bloße militärische Maßregeln zu halten, sondern darauf auszugehen, das Uebel durch moralische Mittel zu bekämpfen, welche zukünftigen Ruhestörungen vorzubeugen bestimmt sind.

Die Kabinete hatten, indem sie so handelten, die Absicht, der hohen Pforte die moralische Unterstützung, deren sie bedurfte, zu leisten und außerdem die Zeit zur Beruhigung der Gemüther in den aufständischen Provinzen zu gewähren, weil sie sich der Hoffnung hingaben, daß jede Gefahr einer weiteren Verwicklung in dieser Weise beseitigt sei.

Leider sind ihre Hoffnungen getäuscht worden. Einerseits scheinen die von der Pforte veröffentlichten Reformen nicht die Beschwichtigung des Volkes in den aufständischen Provinzen in's Auge gefaßt zu haben und auch nicht zur Erreichung des wesentlichen Zweckes zu genügen. Andererseits ist es den türkischen Waffen nicht geglückt, dem Aufstande ein Ziel zu setzen.

Unter diesen Umständen glauben wir, daß der Augenblick für die Mächte gekommen ist, sich über einen gemeinsam zu beschreitenden Weg zu einigen, auf welchem sie verhindern können, daß die Bewegung durch längere Fortdauer schließlich den Frieden Europa's gefährde.

Eben so wie die anderen Mächte haben wir den wohlwollenden Absichten, welche den jüngsten Manifesten des Sultans zu Grunde liegen, Beifall gezollt. Der Irade vom 2. Oktober und der Ferman vom 12. Dezember enthalten eine Reihe von Grundsätzen, welche in die Organisation des Ottomanischen Reiches als Reformen eingeführt zu werden bestimmt sind.

Man darf annehmen, daß, wenn diese Grundsätze in weise gefaßte Gesetzesbestimmungen übertragen worden sind und wenn vor Allem ihre praktische Handhabung vollkommen den hellen Gesichtspunkten ihres Ursprungs entspricht, wirkliche Verbesserungen in der türkischen Staatsverwaltung werden erzielt werden.

Gleichwohl können wir uns nicht verhehlen, daß die angekündigten Reformen nicht aus sich allein die Wirkung haben können, dem Blutvergießen in der Herzegowina und in Bosnien auch nur für einen Augenblick Einhalt zu thun, und daß sie eben so wenig dazu angethan sind, die künftige Ruhe dieser Theile des Ottomanischen Gebietes auf festen Unterlagen zu begründen.

In der That, prüft man den Inhalt des Irade vom 2. Oktober und des Fermans vom 12. Dezember, so kann man nicht umhin, anzuerkennen, daß die hohe Pforte sich mehr mit allgemeinen Grundsätzen, welche in bestimmter Fassung der Reichsverwaltung zur Grundlage werden dienen können, als mit der Herstellung des Friedens in den heute im Aufstande befindlichen Provinzen beschäftigt hat.

*) S. unser Telegramm aus Konstantinopel, 3. Febr., in Nr. 30 unserer Zeitung.

Es liegt ganz besonders im Interesse der ottomanischen Regierung, daß vor Allem die Herstellung des Friedens gesichert werde, denn bevor diese erreicht ist, wird es unmöglich sein, die Reformen in's Leben treten zu lassen, welche die hohe Pforte selbst proklamirt hat.

Andererseits haben die anarchischen Zustände, welche die nordwestlichen Provinzen der Türkei verwüsten, nicht nur Schwierigkeiten für die hohe Pforte im Gefolge, es liegt in ihnen auch eine große Gefahr für den allgemeinen Frieden, und die verschiedenen Staaten Europas können nicht mit Gleichgiltigkeit einen Zustand sich stets wiederholen und verschlimmern sehen, der schon jetzt schwer auf Handel und Industrie lastet und der, mit jedem Tage mehr das Vertrauen des Publikums in die Erhaltung des Friedens erschütternd, stets höhere und wichtigere Interessen in Frage stellt.

Auch glauben wir eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, indem wir der ernstlichen Erwägung der Garantiemächte die Nothwendigkeit anheimstellen, der hohen Pforte anzuempfehlen, ihr Programm durch solche Maßregeln zu vervollständigen, die unabwendbar erscheinen, um in den augenblicklich durch die Geißel des Bürgerkrieges verwüsteten Provinzen Friede und Ordnung wieder herzustellen.

Als Ergebniß eines vertraulichen Ideenaustausches, der zwischen uns und den Kabineten von St. Petersburg und Berlin stattgefunden hat, gelangten wir zu dem Schlusse, daß diese Maßregeln in einer zweifachen Richtung gesucht werden müssen, erstens auf moralischem und zweitens auf materiellem Gebiete.

In der That ist die materielle Lage der christlichen Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina in letzter Instanz nur von ihrer socialen und moralischen Stellung abhängig.

Wenn man die Ursachen der eigenthümlichen Lage, in der sich die Herzegowina und Bosnien seit so vielen Jahren befinden, einer eingehenden Untersuchung unterwirft, so fällt gleich von vorn herein die besonders feindselige und argwöhnische Gesinnung auf, von der Christen und Mohamedaner gegen einander beseelt sind. Dieses allgemeine Mißtrauen war der hauptsächlichste Grund, der es unseren Abgesandten unmöglich machte, den aufständischen Christen die Ueberzeugung beizubringen, daß die türkischen Behörden den aufrichtigen Willen hätten, ihren Beschwerden Abhilfe zu schaffen. Es gibt vielleicht keine Gegend der europäischen Türkei, in welcher der Gegensatz zwischen Kreuz und Halbmond so schroffe Formen angenommen hat, wie hier. Dieser fanatische Haß und dieses Mißtrauen müssen zum größten Theile der Nachbarschaft anderer Völker desselben Stammes zugeschrieben werden, welche den vollen Genuß jener Religionsfreiheit besitzen, deren sich die Christen der Herzegowina und Bosniens beraubt sehen. Die unablässige Vergleichung bewirkt, daß sie den Eindruck bekommen, unter dem Joche einer wahrhaften Knechtschaft zu stehen, daß der Name Rajah sogar sie in eine moralisch niedrigere Stellung zu ihren Nachbarn zu bringen scheint, daß sie sich mit einem Worte als Sklaven fühlen.

Mehr als einmal hat Europa sich mit ihren Klagen zu beschäftigen gehabt, sowie mit den Mitteln, denselben Abhilfe zu schaffen. Der Hatti Humayum von 1856 gehört zu den Früchten dieser Thätigkeit der Mächte. In den Festsetzungen dieses Aktes selbst aber wird die Religionsfreiheit noch durch Klauseln eingeschränkt, welche zumal in der Herzegowina und Bosnien mit einer Härte zur Anwendung gebracht wurden, die jedes Jahr neue Konflikte hervorrief. Der Bau der dem öffentlichen Gottesdienst sowie dem Unterricht geweihten Gebäude, der Gebrauch der Glocken, die Bildung religiöser Genossenschaften finden sich in diesen Provinzen noch immer Hindernissen unterworfen, welche den Christen als eben so viele Erinnerungszeichen an den Eroberungskrieg erscheinen, welche sie in den Muselmännern nur die Feinde ihres Glaubens erblicken lassen und den Eindruck verewigen, daß sie unter einem Joche leben, welches abzuschütteln man nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe.

Der letzte Ferman berührt wohl diesen Punkt der religiösen Freiheit ebenso, wie es übrigens schon der Hatti Scherif von 1839, der Hatti Humayum von 1856 und andere Erlasse der hohen Pforte gethan hatten. Er bestätigt die Gewalten, mit denen die Patriarchen und andere geistliche Oberhäupter für die Angelegenheiten ihrer Sprengel und für die freie Ausübung ihrer Religionsdienste ausgerüstet sind, aber er setzt ihnen die ihnen verliehenen Rechte und Ermächtigungen zugleich als Grenzen. Er verspricht auch Erleichterungen für den Bau von Kirchen und Schulen, ein Versprechen, das öfter als einmal in amtlichen Urkunden niedergelegt worden ist, aber das nicht zur Beruhigung beitragen kann, weil seine Erfüllung von den Provinzialbehörden abhängt, welche unter dem Drucke der Stimmung der Ortsbevölkerungen dasselbe nicht in's Werk setzen können, wenn nicht der Grundsatz ausdrücklich und laut ausgesprochen wird. Der so eben erlassene Ferman geht also keineswegs über das Maß der Zugeständnisse des Hatti Humayum hinaus, welcher, wie ich es oben hervorgehoben habe, die religiöse Freiheit mit Einschränkungen umgibt, die im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Streitigkeiten hervorgerufen haben. Beschränkt, wie sie sind, habe die Zugeständnisse, um die es sich handelt, niemals genügt, um die Christen zu befriedigen. Um so weniger wird dies heute der Fall sein nach den Ereignissen, welche das Land mit Blut benetzt und den Widerstreit, der die beiden Glaubensformen trennt, nur noch vergiftet haben. Wenn der Aufstand erst erstickt sein wird, so wird das mohamedanische Element, sich als Sieger betrachtend, ohne Zweifel darauf ausgehen, sich an den Christen für die Verluste zu rächen, die ein so heftiger Kampf ihnen auferlegt hat. Ein Zustand der Dinge, der das Nebeneinanderwohnen von Theilen der Bevölkerung, die sich eben noch mit so viel Erbitterung bekämpft haben, ermöglicht, kann also nur dadurch gesichert werden, daß die christliche Religion von Rechts wegen und thatsächlich auf den Fuß vollkommenster Gleichheit mit dem Islam gestellt wird, daß sie öffentlich anerkannt und geachtet und nicht nur, wie noch heute, bloß geduldet ist. Aus diesem Grund müssen unserer Ansicht nach die Garantiemächte die volle und ganze religiöse Freiheit nicht nur fordern, sondern auch als das erste und wesentliche Zugeständniß erlangen. Die Gleichheit vor dem Gesetz ist ein ausdrücklich in dem Hatti Humayum verkündeter und durch die Gesetzgebung bestätigter Grundsatz. Es ist dies ohne Zweifel die Ursache, weßhalb die jüngsten Erlasse des Sultans es unterlassen haben, seiner zu erwähnen.

Aber dieser Grundsatz, obgleich rechtlich giltig, wird doch noch nicht allgemein im ganzen Reiche angewandt. Thatsächlich wird das Zeugniß von Christen gegen Muselmänner an den Gerichtshöfen von Konstantinopel und den meisten andern großen Städten zugelassen, aber in einigen entfernten Provinzen, wie die Herzegowina und Bosnien, weigern sich die Richter, seine Giltigkeit anzuerkennen. Es würde also darauf ankommen, praktische Maßregeln dafür zu ergreifen, daß die Christen in der Zukunft nicht Justizverweigerungen zu befürchten hätten.

Ein anderer Punkt, welcher dringend der Abhilfe bedarf, ist die Verpachtung der Steuern. Schon der Hatti Scherif von 1839 hat über dieses System das Folgende gesagt: „Ein schlimmer Gebrauch besteht noch, obgleich derselbe nur verderbliche Folgen haben kann, nämlich die käuflichen Koncessionen, die mit dem Namen Iltizam bezeichnet werden. Nach diesem System ist die bürgerliche und finanzielle Verwaltung eines Ortes der Willkür eines einzelnen Menschen überliefert, d. h., manchmal der eisernen Hand der gewaltsamsten und habgierigsten Leidenschaften."

Und der Hatti Humayum von 1856 besagt das Folgende: „Man wird auf die raschesten und kräftigsten Mittel bedacht sein, um die Mißbräuche bei der Erhebung der Steuern, namentlich der Zehnten, abzustellen. Das System der direkten Erhebung soll nach und nach, und sobald als thunlich, an die Stelle der Verpachtung in allen Zweigen der Staatseinnahmen gesetzt werden."

Trotz dieser bündigen Erklärungen besteht das Verpachtungssystem noch in seinem ganzen Umfange. Heute stellt die hohe Pforte Reformen in dieser Richtung in Aussicht, ohne jedoch näher darauf einzugehen. Der Ferman vom 12. Dezember bezeichnet von Neuem das jetzt in Ausübung stehende System der Steuereintreibung als nicht in der Ordnung. Er ertheilt Weisung, einen Modus der Gleichmäßigkeit der Auflagen zu suchen. Er befiehlt auch, Maßregeln zu ergreifen, „um der Willkür bei der Eintreibung des Zehnten durch Vermittlung der Pächter zu steuern", aber er hebt die Verpachtungswirthschaft nicht auf. Will man daher dem Aufstande einen wesentlichen und nie ausgehenden Nahrungsstoff entziehen, so ist einer der Punkte, die man von der Pforte verlangen muß, der, daß sie die klare und bestimmte Erklärung gebe, daß das System der Verpachtung der Steuern nicht bloß dem Rechte nach, sondern auch thatsächlich für Bosnien und die Herzegowina abgeschafft ist, und es ist nöthig, daß diese Maßregel unverzüglich in Ausführung gebracht werde.

Eine der Ursachen, welche die materiell schon so schwere Last der Steuern in Bosnien und der Herzegowina noch schwerer machen, ist die, daß die Bewohner sich finanziell zum Vortheil des Centrums ausgebeutet glauben. Sie haben die Ueberzeugung, daß die Leistung der Abgaben keineswegs zur Bestreitung der Bedürfnisse der Provinz selbst verwandt wird, sondern daß die Gesammtheit der erhobenen Summen unverzüglich nach Konstantinopel geschickt wird, um dort zum Gebrauch der Centralregierung verwandt zu werden.

Es wäre daher nöthig, die Last der Auflagen, welche die Provinz zu tragen hat, moralisch zu erleichtern, indem dieselbe erlangte, daß unbeschadet dessen, was die Unkosten des Reiches erfordern, ein Theil des Ertrages der von der Provinz gezahlten Abgaben zu Verwendungen, die ihren eigenen Interessen vortheilhaft wären, vorbehalten würde.

Zu diesem Zwecke müßte die Pforte erklären, daß der Ertrag der indirekten Steuern, wie bisher, zu den Bedürfnissen des ganzen Reiches verwendet, daß dagegen die aus den direkten Steuern fließenden Gelder in der Provinz bleiben und ausschließlich zu ihrem Besten verwendet werden würden, um deren Hilfsquellen zu heben und ihre Wohlfahrt zu vermehren. Die Ausführung dieser Bestimmung müßte unter die Ueberwachung des gewählten Ausschusses, von dem im Verlaufe dieser Arbeit sogleich die Rede sein wird, gestellt werden.

Die traurige Lage der Christen Bosniens und der Herzegowina beruht zum großen Theil auf der Art des Verhältnisses, das zwischen der Landbevölkerung und den Grundbesitzern besteht. Die wirthschaftlichen Streitigkeiten haben auch stets einen besonders erbitterten Charakter in dem Lande, wo die Klasse der Grundbesitzer entweder der Religion oder der Nationalität nach von der Masse der Ackerbauer verschieden ist; es liegen nur zu viele Fälle von leidenschaftlichen Kämpfen vor, welche Folge einer solchen Lage waren.

In den Provinzen, von denen hier die Rede ist, befindet sich fast die Gesammtheit der Grundbesitze, die nicht dem Staate oder den Moscheen angehören, in den Händen von Muselmännern, während die Ackerbaubevölkerung aus Christen der beiden Riten besteht. Die Ackerbau-Frage wird daher noch durch den religiösen Gegensatz verwickelt.

Nach der Unterdrückung des ersten Aufstandes der Begs von Bosnien im Jahre 1851 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben, aber diese Maßregel hat, wie es in solchen Fällen häufig vorkommt, die Lage der Bauern nicht gebessert, sondern nur noch verschlimmert. Sie werden von jenen nicht mehr so schonend behandelt wie vordem. Heute hat man nichts mehr vor Augen, als zwei mit einander im Kampfe liegende Interessen und Religionen.

Von dem Augenblicke an, wo die Abschaffung des feudalen Regiments die vormaligen Leibeigenen in Pächter oder Meier umgewandelt hatte, haben die Uebergriffe der Eigenthümer zahlreiche theilweise oder allgemeine Aufstände hervorgerufen. Als eine Bewegung dieser Art 1858 im Norden Bosniens ausbrach, hat die Pforte sich veranlaßt gesehen, sich um die Zwistigkeiten zu bekümmern, die dazu Anlaß gegeben hatten. Abgeordnete von beiden Parteien wurden nach Konstantinopel berufen, und nach langen Verhandlungen, an welchen eine officiöse Dazwischenkunft des Internuntius Sr. Majestät des Kaisers und Königs Antheil hatte, ward ein Ferman des Sultans erlangt, dessen Anordnungen damals die Interessen der ländlichen Besitzer hinreichend zu befriedigen schienen. Dieser Ferman ist indessen niemals in Wirksamkeit gesetzt worden.

Es würde zu prüfen sein, ob einige Bestimmungen dieses Dokumentes nicht noch heute zum Ausgangspunkt für einen billigen Vergleich dienen könnten, der geeignet wäre, die Lage der ländlichen Be-

völkerung zu verbessern, oder ob es sich empfehlen möchte, den Staatsschatz eintreten zu lassen zur Erleichterung der Ausführung der Maßnahmen, welche zu diesem Behuf zu treffen wären, ganz so, wie dies vor etwa 20 Jahren in Bulgarien geschehen ist, wo die Grundlasten mittelst Ausgabe von Rentenbriefen, sogenannten Sehims, abgelöst worden sind. Wir fühlen, daß die Aufgabe schwierig ist und daß ihre Lösung nicht das Werk Eines Tages sein kann, aber wir glauben, daß es von Wichtigkeit ist, daran zu arbeiten, um das Loos der ländlichen Bevölkerung in Bosnien und in der Herzegowina zu verbessern und so eine der offenen Wunden der gesellschaftlichen Zustände dieser Provinzen zu schließen. Es würde uns nicht unmöglich scheinen, eine Kombination zu finden, welche den Bauern gestattet, stufenweise und unter wenig lästigen Bedingungen unbebaute Landesparzellen zu erwerben, die der Staat zum Verkauf stellen müßte. Wenn sie dann weiter den Wunsch haben, als Pächter den Grundbesitz ihrer muselmännischen Landsleute zu bebauen, so würden sie nach und nach dazu kommen, selber ein kleines Grundstück zu besitzen, das ihnen eine gewisse Unabhängigkeit sichern und sie gegen Erpressungen schützen würde.

Wenn man daran denkt, wie wenig Glauben bei der christlichen Bevölkerung die Verheißungen der hohen Pforte finden, so kann man sich nicht verhehlen, daß die bekannt gemachten Reformpläne das erforderliche Vertrauen nur dann würden einflößen können, wenn man gleichzeitig eine Institution schüfe, welche eine sichere Bürgschaft für die ernstliche Durchführung dieser Reformen böte. Begnügt man sich, die Ausführung den Provinzialregierungen anheimzugeben, so würde man nicht dazu gelangen, das Mißtrauen, von dem ich spreche, zu überwinden. Es würde also eine Kommission von Notabeln des Landes einzusetzen sein, bestehend zur Hälfte aus Muselmännern und zur Hälfte aus Christen, gewählt von den Einwohnern der Provinz nach einem von der hohen Pforte bestimmten Modus.

Ich habe hiermit die Punkte dargelegt, deren Anwendung in den aufständischen Provinzen erlangt werden müßte, um sich der gegründeten Hoffnung auf Friedensstiftung hingeben zu können. Diese Punkte sind: Die volle und unverkürzte Religionsfreiheit; die Abschaffung der Verpachtung der Steuern; ein Gesetz, welches verbürgt, daß der Ertrag der direkten Steuern von Bosnien und der Herzegowina zum Besten der Provinz selbst, unter Aufsicht der in dem Geiste des Fermans vom 12. Dezember eingesetzten Organe verwendet werden; die Einsetzung eines besonderen Ausschusses, der in gleicher Anzahl aus Musemännern und Christen besteht, um die Ausführung der von den Mächten vorgeschlagenen, sowie der in dem Irade vom 2. Oktober und im Ferman vom 12. Dezember verkündigten Reformen zu überwachen; endlich die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Landbevölkerung. Die ersten Punkte könnten und müßten unverzüglich durch die hohe Pforte eingeführt werden, der fünfte stufenweise und so bald wie irgend möglich.

Wenn, unabhängig von den Bedingungen, welche uns als die wesentlichsten erscheinen, Bosnien und die Herzegowina noch die folgenden Reformen erhalten, die in dem jüngsten Ferman angedeutet sind: einen Provinzialrath und Gerichtshöfe, frei gewählt durch die Einwohner; die Unabsetzbarkeit der Richter; die Laienjustiz; die persönliche Freiheit; die Bürgschaft gegen Mißhandlungen; die Umgestaltung der Polizei, deren Verfahren so viele Klagen hervorgerufen hat; das Aufhören der Mißbräuche, zu welchen die Leistungen von Arbeiten zum öffentlichen Nutzen Anlaß geben; eine gerechte Herabsetzung der Gebühren für Befreiung vom Militärdienste; die dem Eigenthumsrechte zu gebenden Bürgschaften; wenn alle diese Reformen in Betreff deren wir uns von der Pforte Mittheilung erbitten, um davon feierlich Akt zu nehmen, Anwendung gefunden haben in den aufständischen Provinzen, welche, nach dem Texte des Fermans zu urtheilen, noch nicht sogleich mit denselben bedacht werden zu sollen scheinen, so würde man hoffen können, den Frieden in diese verwüsteten Gegenden zurückkehren zu sehen.

Ich komme zum Schluß. Die unbestimmten Verheißungen des Irade vom 2. Oktober und des Fermans vom 12. Dezember konnten die Hoffnungen nur exaltiren, anstatt sie zu beruhigen. Andererseits ist festzustellen, daß es den türkischen Waffen nicht gelungen ist, den Aufstand zu beendigen. Der Winter hat dem Aufstand einen theilweisen Stillstand geboten. Der Frühling wird ihn wieder aufleben sehen. Die Ueberzeugung, daß mit dem Kommen des Frühjahrs neue Elemente den Aufstand verstärken, daß die Bulgarei und Kreta die Bewegung vergrößern werden, ist unter den Christen der Türkei eine allgemeine. Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist vorauszusehen, daß die Regierungen von Serbien und Montenegro, welche sich bis zu diesem Augenblicke nicht ohne Mühe außerhalb der Bewegung hielten, alsdann nicht mehr im Stande sein werden, der herrschenden Strömung Widerstand zu leisten, und schon jetzt scheinen sie sich unter dem Eindruck der Ereignisse und der öffentlichen Meinung in ihren Ländern mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, beim Schmelzen des Schnees in den Kampf einzutreten.

Bei dieser Sachlage gestaltet sich der Versuch der Mächte, im Interesse des allgemeinen Friedens die äußersten Verwicklungen zu vermeiden, sehr schwierig. Oesterreich-Ungarn und die beiden andern kaiserlichen Höfe haben sich im Verlauf eines vertraulichen Ideenaustausches in der Ueberzeugung vereinigt, daß, wenn man sich darauf beschränken wollte, den Erfolg der durch den jüngsten Ferman veröffentlichten Reformvorsätze abzuwarten — Vorsätze, welche außerdem nach den Absichten der Pforte nicht sofort auf die aufständischen Landestheile angewandt werden dürften —, man alsdann ein ganz anderes Resultat als das erwartete erzielen werde, daß vielmehr der Konflikt gegen Ende des Winters eine bedeutend größere Ausdehnung annehmen würde. Die drei Kabinete glauben daher, daß die einzige Maßregel, neue Verwicklungen zu vermeiden, welche Aussicht auf Erfolg hat, in einer von den Mächten ausgehenden Kundgebung bestehen müßte, welche deren ausdrücklichen Willen klarlegt, der Bewegung, welche den ganzen Orient zu überfluthen droht, Einhalt zu thun.

Dieser Zweck könnte indessen nicht allein durch eine an die fürstlichen Regierungen und die christlichen Unterthanen des Sultans gerichtete Aufforderung erreicht werden. Damit diese in sich schon äußerst schwierige Maßregel Aussicht auf Erfolg habe, ist es unumgänglich nothwendig, daß die Mächte sich auf klare, unanfechtbare und praktische Reformen berufen können, welche besonders geeignet sind, die Lage der Herzegowina und Bosniens zu verbessern, mit einem Worte, daß ihre Vermittlung sich auf Thatsachen und nicht nur auf Programme stützen könne. Nur auf diesem Wege werden die Mächte im Stande sein, ihren friedlichen Rathschlägen den nöthigen Nachdruck zu geben.

Es gibt noch eine andere Schwierigkeit, und es ist die größere, welche man um jeden Preis überwinden muß. Diese Schwierigkeit ist das gründlich eingewurzelte Mißtrauen, welchem alle Versprechungen der Pforte bei den Christen begegnen. Ein Hauptgrund dieses Mißtrauens ist in der Thatsache zu finden, daß mehr als eine in den letzten Erlassen des Sultans versprochene Maßregel bereits in den früheren Hatti-Scherifs proklamirt war, ohne daß die Lage der Christen eine merkliche Besserung erfahren hätte.

Auch halten die Kabinete es für durchaus nothwendig, zu erlangen, daß die Regierung des Sultans durch die Einsetzung einer offiziellen Kommission ihre Absichten in Beziehung auf das gesammte Reich, wie sie in dem Irade vom 2. Oktober und im Ferman vom 12. Dezember dargelegt sind, bestätige, und daß sie zugleich den Mächten ihre Annahme der oben erwähnten Punkte notifizire, welche die Beruhigung der aufständischen Provinzen zum besondern Zweck haben.

Ohne Zweifel würden die Christen durch diese Mittel nicht die Form der Garantie erhalten, welche sie augenblicklich zu verlangen scheinen, aber sie würden eine verhältnißmäßige Sicherheit in der Thatsache selbst finden, daß die octroyirten Reformen von den Mächten als unerläßlich anerkannt werden, und daß die Pforte Europa gegenüber die Verpflichtung übernimmt, sie zur Ausführung zu bringen.

Dieses ist die aus einem vorherigen Ideenaustausch zwischen den Kabineten von Oesterreich-Ungarn, Rußland und Deutschland hervorgegangene feste Ueberzeugung.

Ew. Excellenz ist beauftragt, diese Ansicht zur Kenntniß des . . . zu bringen und dessen Mitwirkung zu dem Friedenswerke zu erlangen, dessen Gelingen alle unsere Bemühungen anstreben.

Wenn, wie ich hoffe, die Ansichten der . . . Regierung sich mit den unsrigen begegnen, würden wir derselben aus Rücksicht für die Würde und Unabhängigkeit der Pforte vorschlagen, unsere Rathschläge an diese nicht in einer Kollektivnote zu richten, sondern nur uns darauf zu beschränken, unsere Vertreter in Konstantinopel aufzufordern, gemeinschaftlich und in identischer Weise bei der Regierung des Sultans in dem von uns entwickelten Sinne zu wirken.

Sie wollen gefälligst, Hr. Graf, die gegenwärtige Depesche dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und demselben eine Abschrift davon zurücklassen, und ich würde es Ihnen Dank wissen, wenn Sie mir so bald als möglich mittheilen wollen, welchen Eindruck dieselbe auf Seine Excellenz gemacht hat. Genehmigen Sie u. s. w.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 4. Febr. Die Reichsbank hat ihren Wechseldisconto auf 4 Proc. und den Lombard-Zinsfuß auf 5 Proc. herabgesetzt.

Leipzig, 4. Febr. Die Sächsische Bank hat ihren Wechseldiskonto auf 4 Proc. und den Lombard-Zinsfuß auf 5 Procent herabgesetzt.

Berlin, 4. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 194.—, per Juni-Juli 202.—. Roggen per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 150.—. Rüböl per April-Mai 64.40, per September-Oktober 64.50. Spiritus loco 43.50, per April-Mai 46.80, per August-September 50.90. Hafer per April-Mai 161.50, per Mai-Juni 162.50.

Breslau, 4. Febr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Februar 44.00, pr. April-Mai 46.00, pr. August-September 49.00. Weizen pr. April-Mai 185.00 Roggen pr. Februar 143.00, pr. April-Mai 147.00, pr. Mai-Juni 148.50. Rüböl pr. April-Mai 63.00, pr. Mai-Juni 64.00., pr. September-Oktober 63.50. Zink fest.

Stettin, 4. Febr. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 193.50, pr. Mai-Juni 197.50. Roggen per Februar 142.00, per April-Mai 144.00, pr. Mai-Juni 144.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 65.00, pr. April-Mai 65.00. Spiritus loco 43.50, pr. Februar 44.20, pr. April-Mai 46.40, pr. Mai-Juni 47.40. Rübsen pr. April-Mai 315.00.

Köln, 4. Febr. (Schlußbericht.) Weizen fester, effektiv hiesiger 20.25, effektiv fremder 20.50, per März 19.65, per Mai 20.20. Roggen behauptet, eff. hiesiger 15.—, per März 14.45, per Mai 14.75. Hafer still, effektiv 17.50, per März 17.05. Rüböl beh., effektiv 34.90, per Mai 34.30, per Okt. 34.30.

Hamburg, 4. Febr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 198 G., per Mai-Juni 201 G., per Juni-Juli 203 G. Roggen ruhig, per April-Mai 149 G., per Mai-Juni 150 G., per Juni-Juli 149 G. Schnee.

Bremen, 4. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard whit. loco 13.20, per Febr. 13.20, per März 12.70 b., per April 12.40 B.

Mainz, 4. Febr. Weizen per März 19.90, per Mai 20.40, per Juli 20.80. Roggen per März 14.80, per Mai 14.70, per Juli 15.—. Hafer per März 17.10, Mai 17.20. Rüböl per Mai 34.50, per Okt. 34.30.

CL. **Paris**, 3. Febr. Es bestehen sicherlich manche Gründe, welche der Hausse-Spekulation etwas Mäßigung anrathen könnten, aber sie in diesem Augenblick geltend machen zu wollen, hieße tauben Ohren predigen. Die dirigirende Spekulation hat alles Interesse, das Hausse-Feuer zu unterhalten und zu schüren, und das Ersparniß, welches zagte, der Spekulation zu folgen, als sie die 5proc. Rente den Kurs von 100 überschreiten machte, steht jetzt durchaus nicht an, entschlossen zur Kapitalisation zu $4\frac{1}{2}$ Proc. die Hand zu bieten. Um diese Tendenz des Ersparnisses zu erklären, genügt es, einen Rüblick auf den schmerzlichen Kreuzweg zu werfen, welchen es von der Pereireschen Aera an bis herab auf die jüngste Laune der „Hohen Pforte" zu durchwandern hatte. Thatsache ist, daß die Hauptspekulation, der Unterstützung des Comptants sicher, es sich nicht zweimal sagen ließ, Renten heute wieder um einen Ruck von 25 und 17 Cent. auf 67.50 und 104.62 vorzuschieben. Italiener, die sich sonst mehr oder minder innig den Bewegungen des französischen Staatsfonds anzuschließen pflegten, bleiben, wie gestern, auch heute flau zu 70.90. Zu der Lage des Platzes, welcher stark à la hausse in italienischer Rente engagirt scheint, tritt noch die Perspektive einer nicht unbeträchtlichen Rentenemission behufs Regelung der Eisenbahn-Angelegenheiten. Man signalisirt sogar schon darauf bezügliche Operationen Rue Laffitte. Auch der Wechselkurs, der in Italien, dem so stark mit Papier gesegneten Lande, bekanntlich eine große Rolle spielt, scheint wieder eher schlechter als besser werden zu wollen. Oesterr. Staaatsbahnen fest 650, ebenso Lombarden zu 252; österr. Credit foncier, wahrscheinlich in Folge von internationalen Realisirungen, 525 mit 5 Fr. Reaktion. Französische Kreditinstitute ohne nennenswerthe Variationen. Türken entfernen sich nicht wesentlich von 19.65 à 19.70; dagegen wurden Egypter von 325 auf 330 vorgeschoben.

Ob diese Reprise, die man als die erste Etappe einer Haussebewegung bezeichnet, besser anhalten wird, als jene, welche mit so geringem Erfolg von den Leibdienern des Khedive im vorigen Monat versucht wurde, bleibt abzuwarten. Spanische Fonds in neuer Reprise, $19\frac{1}{16}$ und $17\frac{1}{2}$, auch spanische Bahnen gefragt, namentlich, wie man versichert, für englische Rechnung. Spanischer Mobilier ohne Animo 606 nach 612. Der Diskonto außerhalb der Bank ist 3 Proc. Die Wochenbilanz der Bank ergibt eine abermalige Zunahme des Metallvorraths um 19 Millionen; um eine gleiche Summe nahm auch die Notencirculation zu, während die Wechselbestände wieder um 9 Millionen abnahmen.

† **Paris**, 4. Febr. Rüböl per Februar 84.50, per April 83.50 per Mai-August 80.75, per Septbr.-Dezbr. 80.—. Spiritus per Februar 45.20, per Mai-August 48.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.50, per März-April 59.20. Mehl, 8 Mrk., per Februar 57.20, per März 57.70, per April 58.—, per Mai-August 59.70. Weizen per Februar 26.50, per März 26.70, per April 27.—, per Mai-August 28.—. Roggen per Februar 17.20, per März 17.20, per April 17.70, per Mai-August 18.50. Regnerisch.

Amsterdam, 4. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 270, per Mai —.—. Roggen loco unver., per März 174, per Mai 179, per Juli —. Rüböl loco $37\frac{1}{4}$, per Mai 37, per Herbst $37\frac{3}{4}$. Raps loco —, per Frühjahr 380, per Herbst 387. Regnerisch.

Antwerpen, 4. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes, Type weiß loco 34 b., 34 B., Februar $32\frac{3}{4}$ b., $32\frac{3}{4}$ B., März $30\frac{1}{2}$ b., $30\frac{3}{4}$ B., April — b., $30\frac{1}{2}$ B. September 31 b., 31 B.

London, 4. Febr. Getreidemarkt. Das Geschäft war schleppend, jedoch stetig. Feiner Weizen war zu vollen Preisen behauptet. Zufuhren: Weizen 18820, Gerste 8000, Hafer 54200 Q. Prachtvolles Wetter.

Liverpool, 4. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B.

New-York, 3. Febr. Goldagio 113. London 4.86. Baumwolle middl. Upland 13 cs. Petroleum Standard white $14\frac{3}{4}$ cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.35. Schmalz, Marke Wilcox $13\frac{1}{8}$. Speck 12. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 26,000 Ballen, Export nach England 10,000 B., nach dem Continent 12,000 Ballen.

[Verloosungen.] Pappenheim'sches Prämienanlehen. Am 1. Febr. wurden folgende Serien gezogen: Nr. 32 60 192 256 279 312 385 388 413 506 523 673 768 775 777 858 871 1200 1231 1349 1404 1463 1548 1574 1943 2245 2382 2401 2446 2454 2668 2763 2795 2796 2821 2931 3020 3089 3123 3165 3171 3253 3362 3374 3423 3458 3505 3703 3771 3938 3940 3947 3984 4011 4137 4148 4154 4261 4270 4368 4428 4472 4686 4948 4959 5080 5143 5167 5339 5370 5419 5577 5695 5770 5920 6000 6187 6300 6340 6510 6600 6602 6641 6775 6807.

Hamburg, 30. Jan. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Frisia", Kapitän J. Meyer, welches am 12. d. Mts. von hier und am 16. d. Mts. von Havre abgegangen, ist am 28. d. Mts. 5 Uhr Abends wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Februar						
4. Mrgs. 2 Uhr	747.8	+ 2.6	82	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	745.1	+ 0.6	96	„	„	Schnee.
5. Mrgs. 7 Uhr	742.2	— 0.4	100	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger

mit Beilage: Wochenblatt f. d. deutschen Holzhandel

erscheint in **Stuttgart** und ist das **einzige 3 mal** wöchentlich erscheinende Fachblatt Süd-, Mitteldeutschlands. Dasselbe enthält **alle** auf Submission ausgeschriebenen Lieferungen **branchenweise** geordnet in chronologischer Uebersicht, sowie deren Ergebnisse, soweit dieselben erhältlich. Abonnementspreis $4\frac{1}{2}$ *M.* pro Quartal inclusive der **Submissionsberichte**, durch jede Postanstalt zu beziehen. Probenummern gratis, franco. Inserate à 25 Pf. pro Petitzeile finden bei Behörden und in industriellen Kreisen gediegenste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. X.734. 6.

ASTHMA **Brustbeklemmungen. Keuchhusten. Affection der Athmungsorgane.** Heilung durch den Gebrauch des **PAPIER'S** und der **CIGARREN** von **GICQUEL**, Apotheker 1ter klasse der Pariser medizin. Schule. — Zu bekommen in allen groesseren Apotheken. — **General-Depôt für ganz DEUTSCHLAND**, bei **ELNAIN & Cie**, in **Frankfurt a/M.**

Preis 1 große Schachtel 3 Mark, 1 kleine Schachtel 2 Mark. In ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier.*** X.593.7.

Z.152. 1. **Die**

Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft

in Winterthur

Grund-Kapital **fünf**, emittirt **drei** Millionen Franken,
versichert gegen feste Prämie

Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.

Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**

Die Direction.

Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe**, Zähringerstrasse 98 B.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

Z.393. 11. **Kunst- und Bauschlosserei** von **Peter Haffner.**
19 **Ehrenmedaillen!** Saargemünd (Lothringen).

Z.214. 1. Nendingen, K. Württ. Oberamts Tuttlingen.

Aufforderung.

Josef Schilling, Wagner von Altenthal, hiesiger Gemeinde, wird hiemit aufgefordert, binnen 10 Tagen hieher zurückzukehren, da verschiedene Schuldposten gegen ihn hier eingeklagt sind, widrigenfalls für ihn ein Abwesenheitspfleger aufgestellt und mit demselben das Erforderliche verhandelt würde.

Die verehrl. Amtsstellen werden ersucht, Obiges dem Josef Schilling eröffnen zu wollen und gefälligst Eröffnungsurkunde hieher gelangen zu lassen. Derselbe hält sich vermuthlich in der Gegend von Baden-Baden auf, treibt Handel mit seinem selbst geschriebenen Buch „Beschreibung des hl. Landes", dritte Auflage, und verkauft im Umherziehen Jericho-Rosen, Rosenkränze und Medaillons.

Nendingen, den 2. Februar 1876.

Schultheißenamt.
Schilling.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die **Lieferung der zur Ausstattung der Empfangsgebäude** an der Linie Lauterburg-Straßburg erforderlichen **Mobilien** und **Vorhänge** soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissions-Bedingungen mit Preisverzeichniß und Zeichnungen, wovon Copien auf Wunsch abgegeben werden, sind in unserem Centralbureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9–1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„**Offerten auf Mobilien für die Empfangsgebäude der Bahn Lauterburg-Straßburg**"

bis spätestens zu dem auf

18. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden.

Straßburg, den 22. Januar 1876.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Z.31. 3. (38/I)

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

XII. Bau-Abtheilung. — Steinburg-Buchsweiler.

Die **Herstellung eines provisorischen Werkstatt-Gebäudes** auf dem **Bahnhofe Steinburg**, veranschlagt zu **10212,36 Mark**, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen nebst Zeichnung können gegen Erstattung der Selbstkosten von mir bezogen werden. Die Offerten sind bis zu dem am

Dienstag den 22. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Bau-Bureau anstehenden Termine portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Herstellung eines Werkstatt-Gebäudes zu Steinburg" an mich einzusenden. Die Eröffnung der Offerten findet in der angegebenen Terminstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten statt; später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Neuweiler b. Z. i. Elsaß, den 30. Januar 1876.

Der c. Abtheilungs-Baumeister:

Z.148. 2. **Stahr.** (47/I)

Y.900. 2. Amtsgericht Offenburg. Gemeinde Urloffen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Urloffen

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Blatt 1860 S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betreffend (Gesetzes- u. Verordnungsblatt 1874 S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt 1874 S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird noch bemerkt, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Urloffen seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathhaus dahier zur Einsicht offen liegt.

Urloffen, den 29. Januar 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht: VM. Schaible.

Der Vereinigungs-Kommissär: A. Leiber, Großh. Notar.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.830. Nr. 874. Staufen. Die Ehefrau des Landwirths Cornel Schmiedle, Franziska, geb. Wiesler, von Staufen besitzt zufolge Vermögensübergabe Seitens ihrer Mutter, der Michael Wiesler Wwe, Magdalena, geb. Selz, von Staufen, folgende Liegenschaften:

A. Auf der Gemarkung Staufen.

1. 22,50 Ar Acker im Tibishaas, neben Fidel Roth Erben und Michael Wiesler;
2. 13,50 Ar Acker am Wettelbrunner Weg, neben Michael Wiesler und Weg;
3. 18 Ar Acker am äußern Hofacker, neben Wendelin Gysler und Andreas Wiesler Kinder;
4. 36 Ar Acker am Gutleutacker, neben Wendelin Gysler und Michael Wiesler Kinder;
5. 36 Ar Acker im Krozinger Straßengewann, Bannsteinleacker, neben Michael Wiesler und Wendelin Gysler;
6. 18 Ar Acker in der Meßjauchert, neben Bezirksarzt Lederle und Michael Wiesler;
7. 18 Ar Acker im Lehfeld, neben Michael Wiesler und Josef Burgert Wittwe;
8. 36 Ar Wiesen auf dem Halsmäntele, neben Wendelin Gysler und Michael Wiesler;
9. 18 Ar Matten auf den Sägematten, beiderseits neben Fabrikant J. L. Groschupf, vornen Gemeindegut, hinten der Neumagen;
10. 9 Ar Reben im Bötzen, neben Gotthard Wiesler Erben und Michael Wiesler.

B. Auf der Gemarkung Grunern.

18 Ar Matten auf den Lehmatten, neben Agatha und Michael Wiesler.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.

Es werden alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Cornel Schmiedle Ehefrau, Franziska, geb. Wiesler, von Staufen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 26. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

Y.854. Nr. 895. Staufen. Franz Josef Hasenforther, Landwirth von Heitersheim, besitzt zufolge Kaufs vom Jahr 1824 aus der Gantmasse des Ignaz Brendle von Heitersheim auf dortiger Gemarkung eine zweistöckige Behausung, Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställe nebst circa 18 Ar Gemüse- und Grasgarten in der Mühlgasse, neben Mühle- und Kirchgäßle und Josef Hog Wittwe. Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden alle Diejenigen, welche an genannter Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Franz Josef Hasenforther von Heitersheim gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 26. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

Y.894. Nr. 1742. Engen. Die Gemeinde Stetten besitzt auf der Gemarkung Stetten nachstehende Liegenschaften:

1 Morgen 256 Rth. Acker auf der Höhe, neben Georg Keller und Wendelin Ritzi.

17 Morgen 115 Rth. Acker im krummen Hag, neben Euseb Hogg und Franz Bürsner Wittwe.

10 Morgen 31 Rth. Acker auf dem Espen, neben Konrad Berner und Stefan Hogg.

2 Morgen 250 Ruthen Acker auf dem Eichenberg, neben dem Wald und Eichenberger Hofgut.

3 Morgen 212 Ruthen Wiese im Briehl, neben dem Weg und F. F. Standesherrschaft.

4 Morgen 64 Ruthen Wiese im Mötle, neben sich selbst und dem Gemeindewald.

2 Morgen 188 Ruthen Acker allda, neben Allmend und sich selbst.

86 Morgen 308 Rth. Wald auf der Absetze, neben Gemarkung Mauenheim und Gemarkung Zimmerholz.

Im Grundbuch findet sich jedoch kein Eintrag über den Erwerb vor.

Auf Antrag obiger Gemeinde werden alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen

geltend zu machen, widrigens sie im Verhältniß zum neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Engen, den 27. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Oestering.

Y.919. Nr. 876. Mosbach. Franz Bouchardt von Haßmersheim besitzt vorgebrachtermaßen auf der Gemarkung Haßmersheim folgende Liegenschaften:

33 Ruthen Acker in der Hummelsklinge, neben Josef Spröhnle und Friedrich Behringer.

1 Brtl. 2 Ruthen in der Leimengrube, neben Johann Bergmann u. Heinrich Bechert.

38 Ruthen im Hohbild, neben Michael Raudenbusch und Friedrich Reinmuth.

21 Ruthen im Biet, neben Gustav Heuß und Heinrich Ruffler.

25½ Ruthen in den Ottenwiesen, neben Hch. Leuthner, Louis Müßig und Joh. Hch. Müßig.

20 Ruthen Wiesen im Gräben, neben Heinrich Leuthner und Fr. Heuß.

12 Ruthen Wiesen im Baierfeld, neben Peter Peter und Heinrich Staab.

20½ Ruthen Weinberg am Fahr, neben Franz Müßig und Mathes Leuthner,

deren Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen sind. Dem gestellten Begehren gemäß werden Diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diese Liegenschaften geltend machen wollen, aufgefordert,

binnen 2 Monaten

dies dahier zu thun, widrigenfalls dieselben dem Besitzer gegenüber als erloschen erklärt würden.

Mosbach, den 27. Januar 1876.

Großh. bad Amtsgericht.

Rüttinger.

Y.913. Nr. 1052. Staufen.

In Sachen

Simon Wellinger in Pfaffenweiler

gegen

unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Novbr. 1875, Nr. 9124, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Simon Wellinger von Pfaffenweiler gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 30. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

Y.910. Nr. 2526. Bruchsal.

In Sachen

Jos. Burger Eheleute von Forst

gegen

Unbekannte,

Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 8. Oktbr. v. J., Nr. 21,255, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 27. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Y.909. Nr. 2597. Bruchsal.

In Sachen

des Anton Schleicher hier, z. Zt. in St. Louis,

gegen

Unbekannte,

Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 10. November v. J., Nr. 23,987, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Y.879. Nr. 901. Bretten. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 12. November v. J., Nr. 8091, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter an den dort genannten Liegenschaften der Aufforderungsklägerin, der katholischen Pfarrei Büchig gegenüber, für erloschen erklärt.

Bretten, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Kupfer.

Y.918. Nr. 668. Schönau.

J. S.

der Dominik Klingele Wittwe, Johanna, geb Gutmann, von Todtnauberg

gegen

unbekannte Berechtigte

Eigenthum betr.

Beschluß.

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 28. Oktober v. J., Nr. 6196, an die dort bezeichneten Liegenschaften keinerlei der dort genannten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche den Aufgeforderten aber nicht Erschienenen gegenüber für verloren erklärt.

Schönau, den 27. Januar 1876.

Großh bad. Amtsgericht.

Lochbühler.

Rapp.

Ganten.

Y.954. Nr. 2418. Donaueschingen. Gegen Martin Roth von Sumpfohren haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 25. d. M.,

Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 24. l. M.,

früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, bis längstens zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob dieselben eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Wohnort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Breisach, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

Wertheimer.

Y.955. Nr. 3931. Freiburg. Gegen Kaufmann Wilhelm Rost von Freiburg haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 24. l. M.,

früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

Y.953. A.G.Nr. 3728. Pforzheim. Gegen Schreinermeister Heinrich Moog hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 28. Februar,

Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 27. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

Y.920. Nr. 2245. Donaueschingen.

Die Gant der Wilhelmine Gauter von hier betr.,

werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.

Donaueschingen, den 28. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Burger.

Y.908. Nr. 1069. Villingen.

Die Gant gegen Martin Rauh von Dürrheim betr.

Beschluß.

Ausschluß-Erkenntniß.

Alle Gläubiger, welche unterlassen haben, ihre Forderungen vor oder in heutiger Tagfahrt anzumelden, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Villingen, den 26. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

Y.936. Nr. 1483. Tauberbischofsheim.

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Kilian Fischer in Lauda betr.

Beschluß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche an die Masse nicht geltend gemacht haben, werden hiermit von derselben ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, den 1. Februar 1876.

Großh. bad Amtsgericht.

Elsner.

Y.915. Nr. 900 Wertheim. I. In der Gant gegen Drehermeister Eduard Bürgel von Wertheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen weder vor noch in der heutigen Tagfahrt angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. II. Nach Ansicht des § 1060 der P.O. wird verfügt: „Die Ehefrau des Gantschuldners, Julie, geb. Zwirner, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Wertheim, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Vermögensabsonderungen.

Y.887. Nr. 628. St. Blasien. Die Ehefrau des Gantmanns Mathä Deutschmann von Todtmoos-Au, Katharina, geb. Fleischmann, von da, wurde für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

St. Blasien, den 26. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Birkenmayer.

Y.889. Nr. 1881. Donaueschingen.

Die Gant des Christian Barth, jg. von Sumhausen betr.

Beschluß.

Mit Bezug auf § 1060 der P.O. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmannes, Marie, geb. Glunz, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfälder Gantmasse in die Kosten.

B. R. W.

Donaueschingen, den 25 Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Burger.

Y.905. Nr. 1069. Villingen.

Die Gant gegen Martin Rauh von Dürrheim,

hier

Bitte der Ehefrau des Gantmanns, Walpurga, geb. Geist, in Dürrheim,

um Vermögensabsonderung betr.,

wird gemäß § 1060 der Pr.Ord.

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Walpurga, geb. Geist, in Dürrheim wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

B. R. W.

Villingen, den 26. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Krauß.

Y.911. Nr. 2801. Bruchsal.

J. S.

mehrerer Gläubiger

gegen

die Gantmasse des Lazarus Löb von Philippsburg,

Forderung betr.,

wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmannes, Babette, geb. Wolf, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Gantmannes zu trennen, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

Bruchsal, den 30. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. von Stockhorn.

Verschollenheitsverfahren.

Y.921. Nr. 1046. Konstanz. Uhrenmacher Viktor v. Mayenfisch von hier ist seit ungefähr 27 Jahren an unbekannten Orten abwesend.

Auf Antrag der Betheiligten wird derselbe nunmehr aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von seinem Aufenthaltsorte anher Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Konstanz, den 29. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schönle.

Erbeinweisungen.

Y.922. Nr. 932. Wolfach. Der Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Generalstaatskasse zu Karlsruhe, hat um Einweisung in die Gewähr und den Besitz der Verlassenschaft der ledigen, am 17. Juli 1875 † Näherin Friederika Harter von Haslach gebeten.

Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind

binnen 4 Wochen
anher vorzubringen, ansonst jenen stattgegeben werden würde.
Wolfach, den 27. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlunt.

Erbvorladungen.

Y.881. Kork. Am Nachlaß des verstorbenen Eisenhändlers Johann Georg Reiß von Willstätt ist auch dessen Sohn Kaufmann Georg Reiß kraft Gesetzes und die Kinder des Letztern zu Folge letztwilliger Verfügung als Erben berufen, da aber Georg Reiß im Jahr 1849 nach Amerika auswanderte und dessen derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe und dessen Kinder zu den Erbtheilungsverhandlungen mit
Frist von drei Monaten,
von heute an, zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen oder sich melden sollten, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt wird, denen sie zukommen würde, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr geleb. hätten.
Kork, den 27. Januar 1876.
Der Großh. Notar des Distrikts I.:
Kaiser.

Handelsregister-Einträge.

Y 914. Nr. 2269. Donaueschingen. Unter O.Z. 88 wurde heute in das Firmenregister eingetragen:
Karl Schafbuch von Hüfingen. Derselbe betreibt unter dieser Firma ein Specerei- und Eisenwaarengeschäft und hat sich im April 1855 mit Agatha, geb. Burger, von Hüfingen nach den Regeln der allgemeinen Gütergemeinschaft verheirathet.
Donaueschingen, den 29. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

Y.916. Nr. 1266. Ettlingen. Zu O.Z. 3 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:
Spar- und Vorschußverein Ettlingen mit Datum des Gesellschaftsvertrags vom Heutigen und Sitz in Ettlingen.
Derselbe bezweckt, den Mitgliedern die zu ihrem Geschäftsbetrieb nöthigen Mittel auf gemeinschaftlichen Kredit zu verschaffen und Gelegenheit zu Ersparnissen zu geben.
Die Vorstandsmitglieder sind die Herren: Stadtrechner Josef Spohn, Vorstand, Buchdrucker Richard Barth, Kassier, Müller Jakob Dörrfuß, Controleur.
Der Verein bedient sich zu seinen Bekanntmachungen des Mittelbadischen Couriers, und sind zu den die Genossenschaft bindenden Willenserklärungen die Unterschriften von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern nothwendig bis auf Ausstellungen von Interims-Quittungen, bei welchen bis zur Höhe der Geschäftsantheile die Unterschrift des Kassiers genügt.
Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jeder Zeit dahier eingesehen werden.
Ettlingen, den 31. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Y.868. Nr. 2756. Pforzheim. Zum Handelsregister dahier wurde eingetragen:
Zu O.Z. 300 des Firmenregisters die Firma August Enderle dahier betr., daß die Procura des Kaufmann Jakob Eigenmann dahier erloschen ist.
Pforzheim, den 19. Januar 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
J. Buß.

Y.906. Nr. 3972/3. Pforzheim. Zum Handelsregister dahier wurde eingetragen:
1. Zu O.Z. 394 des Gesellschaftsregisters das Erlöschen der Firma Ernst Bizer u. Cie. hier.
2. Zu O.Z. 646 des Firmenregisters die Firma Ernst Bizer hier. Inhaber derselben ist Bijouteriefabrikant Ernst Bizer allda.
Pforzheim, den 26. Januar 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Y.847. Nr. 1328. Rastatt. Unter O.Z. 30 wurde zum Gesellschaftsregister eingetragen: Sigmund Löw u. Cie. in Rastatt, Inhaber eines Möbel- und Bauschreinereigeschäftes.
Die Gesellschafter sind: 1. David Unkel in Rastatt, 2. Sigmund Löw in Rastatt. Die Gesellschaft hat am 1 Januar 1876 begonnen und wird durch Jeden der Gesellschafter vertreten. Der Gesellschafter David Unkel ist Wwer. und der Gesellschafter Sigmund Löw mit Mathilde, geb. Herz, von Kuppenheim verheirathet, und ist im Ehevertrag vom 28. April 1870 bestimmt, daß mit Ausnahme von 50 fl., welche jeder Ehetheil in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleiben soll.
Rastatt, den 22. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Y 912. Nr. 2215. Heidelberg. Die im Firmenregister des ehemaligen Amtsgerichts Neckargemünd O.Z. 90 eingetragene Firma W. Stortz in Neckargemünd ist seit 1. November v. J. erloschen.
Heidelberg, den 11. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

Y.922. Nr. 841. Achern. Bei einer Zigeunerbande fanden sich am 27. v. Mts. ein gelbliches Frauenkleid mit schwarzen Tupfen, ein leinenes Hemd, mit M. C. roth gezeichnet, eine eiserne Fußbandschraube, ein Sack mit unleserlichen Namen und weiter: „Elgersweier 1863", ein Dengelstock von Stahl, eine Schusterleiste und 2 neusilberne Hügelbügel. Alle, welche Rechte an diesen Gegenständen haben, werden aufgefordert, sich baldigst unter Nachweis hierüber bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.
Achern, den 1. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Y.948. Nr. 1830. Lahr. Reservist Michael Spähnle von Ichenheim ist angeklagt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, und wird aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.
Lahr, den 2. Februar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Burkard.

Urtheilsverkündungen.

Y 933. Nr. 2445. Offenburg
J. U. S.
gegen
Reservist Karl Knäble von Unterentersbach wegen Auswanderung ohne Erlaubniß
erging heute folgendes
Urtheil:
J. U. S.
u. s. w.
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Der Angeklagte Karl Knäble von Unterentersbach sei der Uebertretung des § 360 Abs. 3 des R.St.G.B. für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von 60 M., eventuell in eine Haftstrafe von 14 Tagen, in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.
B. R. W.
Dieses Urtheil wird wegen Abwesenheit des Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.
Offenburg, den 10. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.
Z. Begl.: Nägele.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.203. Neustadt.

Versteigerungs Ankündigung.

Am Dienstag den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr, im Rathhause zu Neustadt werden in Folge richterlicher Verfügung aus der Gantmasse des
Kunstmüllers Karl Heinrich Ganter
von Neustadt öffentlich zu Eigenthum versteigert folgende
Liegenschaften auf der Gemarkung Neustadt:

1.
Ein neu erbautes, massives Wohnhaus mit Kunstmühle, besonders stehende Oekonomiegebäude, gewölbter Keller, Hausplatz, Hofraithe Wege u. Wasserkraft . . . . 52,600 M.
Mühleeinrichtung, Turbine, Wasserrad u. Kanäle . . . 17,200 „
69,800 M.

2.
4 Morgen 1 Viertel $10^{26}/_{100}$ Ruthen Acker . . . . . 3,000 „

3.
6 Morgen $49^{65}/_{100}$ Ruthen Wiesen . . . . . 4,800 „

4.
1 Viertel $65^{53}/_{100}$ Ruthen ödes Feld . . . . . 50 „
Summa . . 77 650 M.
Sieben und Siebenzigtausend Sechshundert Fünfzig Mark
Liegt an der Wutach, grenzt östlich an Fr. X. Klausmann Wittwe, Jakob Lederle und Josef Kleck, westlich an Sigmund Isele, südlich an Wutachfluß, nördlich an Karl Laule, Karl Haderer und Josef Böhrenbach.
Die massiven Gebäulichkeiten vermöge ihrer Räumlichkeiten und die vorzügliche Wasserkraft eignen sich auch zum Betrieb jedes andern Fabrikgeschäftes.
Der Ausruf der Liegenschaften geschieht in Abtheilungen und im Ganzen und erfolgt der Zuschlag dem höchsten Ergebniß, wobei wenigstens der Gesammtschätzungspreis erzielt werden muß.
Der Steigschilling ist zu einem Fünftel baar und der Rest in vier gleichen Jahresterminen zahlbar mit 5% Zins vom Zuschlagstage an.
Fremde Steigerer und Bürgen haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Neustadt, am 3. Februar 1876.
Der Großh. Notar Dist I.
Futherer.

Z.121.3 Pfullendorf.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus der Gantmasse des Kaufmann Ferdinand Mattes dahier, wird
Dienstag den 29. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause dahier folgendes Gebäude mit Zugehörden öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag geboten wird:
Ein dreistöckiges Wohnhaus an der Hauptstraße dahier, mit Laden, gewölbtem Keller, Scheuer u. Stallung u. Hofraithe 13000 M.
Dem Käufer ist dabei Gelegenheit geboten, am gleichen Tage die Ladeneinrichtung, sowie die zum Betrieb der Sodawasserfabrikation nöthigen Maschinen und Geräthschaften mit zu erwerben.
Hievon werden auch zugleich nach § 244 d. P.O. Hildegard und Hedwig Hohenadel, früher hier wohnhaft, mit Bezug auf ihre dahier zum Pfandbuch eingetragenen Forderungen für Gleichstellungsgeld mit je 3165 fl. 2 kr, mit dem benachrichtigt, daß dieselben einen am Gerichtssitze wohnhaften Gewalthaber aufzustellen haben, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.
Pfullendorf, den 27. Januar 1876.
Der Vollstreckungsbeamte.
Wachs, Ger.-Notar.

Z.130. 2. Durlach.

Ankündigung.

Donnerstag den 24. Februar d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Rathhause zu Grötzingen in Folge richterlicher Verfügung, werden untenbeschriebene Liegenschaften der Erben der Bierbrauer Ernst Heinrich Gehres Eheleute von Grötzingen öffentlich zu Eigenthum versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Die Schätzung ist während 14 Tagen vor der Versteigerung auf dem Rathhause in Grötzingen zur Einsicht aufgelegt.
Beschreibung der Liegenschaften.
A. Gebäude.

1.
Das sogenannte Schloß Augustenburg, bestehend in einem großen, in drei Flügel abgetheilten Gebäude, mit fünf gewölbten Kellern, in einem zu Wohnungen eingerichteten Brauereigebäude, in einem zu Wohnungen eingerichteten Nebengebäude mit Stallungen, einem großen Hof und drei Gemüsegärten, Alles nebeneinander liegend, an der Straße nach Pforzheim, neben Kirchgasse, Gut Augustenburg, Weg und Heinrich Mössinger, geschätzt zu . . . . . 13,715 M.

B. Güter.

2.
66 Rthn. 26 Fuß neuen Maßes oder 5 Ar 96,34 M. Reichsmaßes Acker in den Wiesenäckern, neben Karl Ruf und Karl Götz Erben . . . . . 214 M.

3.
1 Viertel 19 Rth. 27 Fuß neuen Maßes oder 10 Ar 75,43 M Reichsmaßes Acker auf den Dausäckern, neben Jonas Hasenmeier und Anstötzer, tax. . 100 M.
Schätzungswerth Summa . 14,029 M.
Vierzehntausend zwanzig neun Mark.
Die Gebäulichkeiten eignen sich vermöge ihres Umfangs und ihrer Räumlichkeiten und Lage zur Einrichtung und zum Betrieb jedes größeren Geschäfts, und stehen hiezu — wenn erforderlich — zahlreiche Arbeitskräfte zu Gebot.
Durlach, den 13 Januar 1876.
Der Vollstreckungsbeamte:
Neuer, Notar.

Z.56.2. Gernsbach.

Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Josef Seidt, früher Wirth zu Forbach, jetzt Commissionär in Baden, die untenverzeichneten Liegenschaften am
Freitag den 18 Februar 1876
Vormittags 9 Uhr,
in dem Rathhause zu Forbach öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, als
Gebäude.
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, eingerichtet zu einer Gastwirthschaft mit dem Schilde: „Zum grünen Hof", nebst angebauter Scheuer, und ungefähr 15 Ruthen Hausplatz und Hofraithe in der neuen Staatsstraße gelegen, in der Strieth, neben Emil Wunsch Müller, und Gemeindeweg, dann ungefähr: 10 Ruthen Gartenplatz oberhalb der Staatsstraße, mit Gartenhäuschen neben Johann Schaub und Moriz Wunsch 8000 fl.
Acker.
$10^3/_4$ Ruthen in der Lindenheil neben Karl Seidt . . . . . 20 fl.
7 $^1/_2$ Ruthen in der Mühlwies, neben Weg mit einem auf dies Grundstück erbauten Eiskeller . . . . . 200 fl.
23 $^1/_2$ Ruthen an der Eck neben Peter Merkel . . . . . 140 fl.
Grasboden.
39 Ruthen 60 Fuß im Kirren neben Georg Fritz . . . . . 100 fl.
Gernsbach, den 15. Januar 1876.
Der Großh. Notar,
Wießler.

Z.186 2. Durlach.

Stammholz Versteigerung.

Aus den Waldungen der Stadt Durlach werden nachverzeichnete Stammhölzer versteigert, und zwar mit unverzinslicher Borgfrist bis Martini d. J., wenn der Käufer einen nachweislich zahlungsfähigen Bürgen stellt.
Aus Distrikt III. Schlag 20 Bokenau:
232 Eichen, 187 Pappeln-, 25 Weißbuchen-, 12 Erlen- und 5 Eschen-Stämme, 1 Birken- und 1 Ruschenstamm.
Die Zusammenkunft findet am
Donnerstag, 10. d. Mts.
Morgens um 9 Uhr, im diesjährigen Holzschlag bei Hagsfeld statt.
Aus Distrikt I. Schlag 21 Schätzenmännin:
165 Eichen-, 84 Pappeln-, 131 Erlen-, 7 Weißbuchen- u. 6 Eschen-Stämme, 1 Birken- und 1 Ruschen-Stamm; sodann von Windfällen ꝛc. 10 Stämme Pappeln und je 1 Stamm Eichen und Eschen.
Die Zusammenkunft findet am
Freitag, 11. d. Mts,
Morgens um 9 Uhr, im diesjährigen Holzschlag in der Schätzenmännin bei Wolfartsweier statt.
Die Waldhüter Hofheinz in Blankenloch und Meier in Durlach sind beauftragt, das Holz auf Verlangen an den vorhergehenden Tagen schon vorzuweisen.
Durlach, den 1. Februar 1876.
Städtische Bezirksforstei.
Eichrodt.

Z.170. 2. Nr. 70. Gernsbach.

Stangenversteigerung.

Aus dem Domänenwald „Gernsberg" im vordern Erlengrund, nahe hinter dem Schloß Eberstein, $^3/_4$ Stunden von der Station Gernsbach, werden gegen Borgfrist versteigert,
Donnerstag den 10. Februar,
Morgens 11 Uhr, auf Schloß Eberstein:
970 tannene Gerüststangen I. Kl. und
2230 „ „ II. „
1875 „ Hopfenstangen I. „
1200 „ „ II. „
1350 „ „ III. „
1550 „ Baumstickel,
4325 „ Rebstecken,
1625 „ Bohnenstecken.
Waldhüter Welsch in Obertsroth zeigt die Stangen auf Verlangen vor.
Gernsbach, den 31. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Könige.

Z.212.1. Nr. 53. Gernsbach.

Holzversteigerung.

Aus den diesseitigen Domänenwaldungen versteigern wir mit Bewilligung unverzinslicher Borgfrist bis 1. Oktober d. J.:
Freitag den 11. d. M.
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause in Rothenfels,
aus Abth. I. 18 obere Gaisstatt: 225 lärchene Hopfenstangen I. Cl., 375 ditto II. Cl., 100 ditto III. Cl., 25 ditto IV. Cl., 125 Rebstecken und 200 Bohnenstecken, 8 Ster birkenes und 32 Ster lärchenes und forlenes Prügelholz.
Aus Abth. II. 14, hintere Kübelkopf und 17 Teufelsmühle: 3 Rothbuchen, mit 2,15 Cm., 127 buchene Stangen 10 Mtg. und 9 bis 11 Cm. Durchm. (Senkelstangen), 82 buchene Langwieden, 4 Ster buchene Schleifströge, 359 Ster buchenes Scheit-, 384 Ster buchenes und 8 Ster erlenes, eschenes und gemischtes Prügelholz, 4300 buchene und 1300 gemischte Ast- und Durchforstungswellen.
Aus Abth. III. 3, 6, 9, 10 Buchberg: 11 tannene Sägstämme mit 12,42 Cm, 9 tannene Baustämme mit 3 Cm., 4 Rothbuchen mit 3,69 Cm., 20 buchene Senkelstangen und 4 Schlittensohlen.
Samstag den 12. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
im Engel in Michelbach:
Aus Abth. III. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10: 2 Ster buchene Schleifströge, 136 Ster buchenes, 21 Ster tannenes Scheit, 125 Ster buchenes und 34 Ster Nadel-Prügelholz, 1800 buchene und 138 Nadelholz-Wellen.
Sämmtliches Holz sitzt an guten, fahrbaren Wegen und kann sowohl an den Bahnhof in Rothenfels als auch nach Malsch geführt werden.
Das Holz in Abth. I 18 zeigt Waldhüter Greif in Rothenfels, das in Abth. II 14 und 17 Waldhüter Klever und das in Abth. III 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Waldhüter Wick, beide Letztere von Michelbach, auf Verlangen vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1876.
Großh Bezirksforstei Rothenfels.
Fürnenwerth.

Z.199.2. Nr. 73. Kork. (Holzversteigerung.) Aus den hiesigen Domänenwaldungen werden mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. Oktober d. J. versteigert:
Freitag den 11. und Samstag den 12. Februar d. J.,
aus Distrikt I. Willstätterwald, Schlag Nr. 13:
34 Stämme Eichen Holländer Bau- und Nutzholz, 88 Eschen, 64 Erlen, 8 Hainbuchen, 2 Ulmen und 13 Birkenstämme, 175 Eschenstangen. 2 Ster eichenes Nutzscheitholz, 24 Ster eichenes, 31 Ster erlenes, 8 Ster weidenes Scheitholz 108 Ster eichenes, 54 Ster hainbuchenes, 142 Ster eschenes, 522 Ster erlenes, 2 Ster birkenes, 2 Ster weidenes und 129 Ster gemischtes Prügelholz. 26 Ster gemischtes Stockholz. 675 eichene, 600 erlene, 13 894 gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.
Sodann Windfallholz aus den Schlägen 1, 6, 10, 12, 18: 3 Nutzholzeichen, 7 Ster gemischtes Prügelholz und 75 gemischte Wellen.
Montag den 14. u. Dienstag den 15. Februar d. J.,
aus Distrikt II. Endingerwald, Schlag Nr. 1:
122 Stämme Eichen Holländer- Bau- und Nutzholz, 17 Hainbuchen, 13 Birken, 1 Kirschbaum, 7 Erlenstämme und 51 Eichenstangen. 15 Ster eichenes Scheitholz, 195 Ster eichenes, 36 Ster erlenes, 3 Ster aspenes und 64 Ster gemischtes Prügelholz, 48 Ster gemischtes Stockholz. 4050 eichene, 15243 gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.
Ferner Windfallholz aus den Schlägen: 13, 20, 22 und 23: 7 Eichen, Bau- und Nutzholz 3 Ster eichenes und 3 Ster birkenes Scheitholz, 18 Ster eichenes und 10 Ster gemischtes Prügelholz 313 eichene und 100 gemischte Wellen.
Die Zusammenkunft findet an den zwei ersten Tagen im Rathhause in Hesselhurst, an den zweitletzten im Gasthause zum Ochsen in Hohnhurst, jeweils Morgens 9 Uhr statt.
Kork, den 2. Februar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Maus.

Z.211. 1. Nr. 81. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Im Domänenwalde Kastenwörth kommen mit Borgfristbewilligung zur Versteigerung:
Freitag den 11. Februar
1 Ster Eichen- und 22 Ster Weiden-Nutzholz, 1153 Ster gemischte Laubholz-Prügel.
Samstag den 12. Februar
28,200 gemischte Laubholz-Wellen.
Zusammenkunft jeweils 9½ Uhr im Holzschlage
Karlsruhe, den 4. Februar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
K. Schmitt.

Z.219. 1. Nr. 66. Mannheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Arbeiten.

Die Herstellung nachbenannter Arbeiten an der Zufahrtsstraße vor dem neuen Aufnahmegebäude, als:
1. Der Chaussirung veranschlagt zu . . . . 1495,00 M.
2. Der Cementröhrenleitung veranschlagt zu . 745,00 M.
und
3. 2er Brunnenschachte veranschlagt zu . . . 551,25 M.
soll im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.
Hiezu Lusttragende wollen ihre bezüglichen Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens
Samstag den 12. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (neuer Personenbahnhof) einreichen, zu welcher Stunde die Eröffnung der Angebote stattfindet und wo inzwischen auch die näheren Bedingungen zur Einsicht aufliegen.
Mannheim, den 3. Februar 1876.
Großh. Bezirksbahn-Ingenieur
Grabendörfer.

Z.173.2. Nr. 621 Heidelberg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Heidelberg.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Zur Herstellung einer Perronhalle mit eisernen Säulen auf der Station Karlsthor in Heidelberg, werden nachstehend verzeichnete Arbeiten im Wege schriftlichen Angebotes vergeben, und zwar:

		M.	Pf.
1.	Erd-, Maurer- u. Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu	618	11
2	Guß- u. Schmiedearbeiten	3602	—
3.	Zimmerarbeiten . . .	1261	99
4.	Blechnerarbeiten . . .	1385	20
5.	Glaserarbeiten . . .	242	—
6.	Tüncherarbeiten . . .	514	95
7.	Asphaltarbeiten . . .	1125	20
	zus.	8749	45

Angebote können auf Uebernahme sämmtlicher oder nur einzelner Arbeiten erfolgen, und sind nach Prozenten des Voranschlags gestellt, und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis längstens
Donnerstag den 17. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf meinem Geschäftszimmer hier portofrei versiegelt einzureichen, woselbst Pläne, Bedingnißhefte und Voranschlag zur Einsicht aufliegen.
Heidelberg, den 31. Januar 1876.
Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur
für den Bezirk Heidelberg.
Grabendörfer.

Z.160.3. Karlsruhe.

Mastviehversteigerung

Dienstag den 8. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, werden bei Großherzoglicher Fasanerie-Oeconomie zwei Stück fette Kühe öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 1. Februar 1876.
Großherzogliche Gutsverwaltung.

Z.94.2 Teutschneureuth.

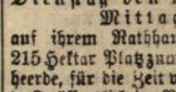

Schafweid-Verpachtung.

Die Gemeinde Teutschneureuth, Amtsbezirks Karlsruhe, läßt in ihrem Genossenschaftswald am
Dienstag den 15 Februar d. J.,
Mittags 1 Uhr,
auf ihrem Rathhause 600 Morgen, oder 215 Hektar Platz zum Betreiben einer Schaafheerde, für die Zeit vom 1. April bis 1 Okt. d. J. öffentlich in Pacht versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die nähere Bedingungen können jeden Tag auf unserem Rathhause eingesehen werden.
Teutschneureuth, den 28. Januar 1876.
Der Waldausschuß:
Baumann.

Z 118.2. Stuttgart.

Bierzeug (Satz)

von vorzüglichster Gährung versendet täglich frisch und auf Wunsch in Eis verpackt à 85 Pf. per Liter gegen Nachnahme die
Stuttgarter Brauerei-Gesellschaft.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.